



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

11. März 2025

Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

An die Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

33-52.03.04/04

AR Clemens

Telefon 0211 871-2679

Telefax 0211 871-

norbert.clemens@im.nrw.de

nachrichtlich:

Institut der Feuerwehr NRW
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Verband der Feuerwehren in NRW e.V.

Brand- und Katastrophenschutz

Anforderung von Hubschraubern zur Unterstützung bei
Vegetationsbränden
Erlass vom 14. Mai 2020

Anlagen:

1. Anforderungsschema zur Anforderung von Hubschraubern
(Stand 25.02.2025)
2. Alarmierungsanforderung des Fachberaters Luftbeobachter

Seit Veröffentlichung des Bezugserlasses im Jahr 2020 besteht in Nordrhein-Westfalen die Option, bei Vegetationsbränden auch eine Luftunterstützung durch die Polizei der Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind positiv. Es wurde jedoch zwischenzeitlich Verbesserungspotential erkannt.

Die Grundlage des Tätigwerdens und der Anforderungsweg haben sich nicht verändert. Der Einsatz eines Hubschraubers zur Unterstützung bei Vegetationsbränden wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalen ausschließlich bei angemessenen Einsätzen unterstützt. Indikatoren hierfür sind beispielsweise unwegsames Gelände, gebirgige Topographie, sehr großflächiger Brand, Gefahr des Übergreifens auf Wohnsiedlungen, Gefährdungen von Einsatzkräften oder das Versagen von Brandschneisen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Die Anforderung der Hubschrauber erfolgt im Rahmen des Meldewesens der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Seite 2 von 3

Bei der Anforderung treten zwei Veränderungen ein.

1. Bei der Anforderung ist aus dem Rufgruppenpool TBZ_301_BOS bis TBZ_360_BOS eine Rufgruppe zur Kommunikation mit den Luftfahrzeugen auszuwählen. Die Rufgruppe ist bei der Anforderung mitzuteilen. Die Auswahl der Rufgruppe erfolgt nach den Maßgaben des Rufgruppenkonzepts der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.
2. Die Bezirksregierung entscheidet neben der Anforderung des Hubschraubers auch über die Entsendung eines Fachberaters Luftunterstützung.

Die Anforderung eines Hubschraubers zur Unterstützung der Brandbekämpfung aus der Luft erfolgt weiterhin durch den Einsatzleiter über die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz per Sofortmeldung gemäß Meldeerlass¹ auf den bekannten Wegen sowie einem begleitenden Telefonat mit dem Meldekopf der Bezirksregierung.

Die Bewertung, ob der Einsatz des Luftfahrzeugs die oben genannten Maßgaben erfüllt, obliegt weiterhin dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen in Absprache mit der zuständigen Bezirksregierung. In der Anlage ist das Anforderungsverfahren schematisch aufgeführt.

Sofern keine Verfügbarkeit durch die Polizeifliegerstaffel NRW besteht kann nach Eingang der Anforderung im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bei den anderen Leistungserbringern eine Luftunterstützung angefragt werden.

Die Fachberater Luftunterstützung der Bezirksregierungen werden aus einer landesweit einheitlich ausgebildeten und ausgestatteten Personengruppe gestellt. Über die Notwendigkeit der Entsendung eines Fachberaters entscheidet die jeweils zuständige Bezirksregierung und nur diese leitet die Alarmierung gemäß dem beiliegenden Anforderungsschema über das Anforderungsformular ein.

¹ Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“ (Runderlass des Ministeriums des Innern NRW – 33 - 52.03.04 / 23.03 – vom 16. Mai 2018).



Bei absehbar längeren Einsätzen ist die Anforderung von Luftfahrzeugen für den Folgetag rechtzeitig zu stellen, so dass die Planungen frühzeitig eingeleitet werden können und alle Beteiligten sich auf den Einsatz vorbereiten können. Auch können ggf. gemeinsame Lösungen gefunden werden, inwieweit alternative Möglichkeiten bestehen, das Löschwasser zur Einsatzstelle zu transportieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Deckers